



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Amt für Landwirtschaft und Natur
Abteilung Strukturverbesserungen
und Produktion

Schwand 17
3110 Münsingen
+41 31 636 14 00
info.asp.lanat@be.ch
www.be.ch/LANAT

Merkblatt

Kriterien für die finanzielle Unterstützung von Alperschliessungen im Sömmerungsgebiet

1. Ausgangslage

Die *Alpwirtschaft* bildet einen wichtigen Teil der Berglandwirtschaft. Mit ihrer Arbeit trägt die Berglandwirtschaft entscheidend zur Erhaltung einer gepflegten Kulturlandschaft bei. Diese stillt das Bedürfnis der Bevölkerung nach Erholung und ist gleichzeitig eine wichtige Grundlage für einen gut funktionierenden Tourismus. Dank der Berglandwirtschaft stehen in den schwach besiedelten Randregionen auch Arbeitsplätze zur Verfügung mit denen gleichzeitig ein Beitrag an die Erhaltung der dezentralen Besiedelung geleistet wird. Dabei generiert gerade die Alpwirtschaft in besonderem Masse mit ihren natürlichen, auf der Alp (also vor Ort) hergestellten Produkten eine für landwirtschaftliche Verhältnisse hohe Wertschöpfung, die im Berggebiet selbst erzielt wird.

Ihre Leistungen im Interesse der Öffentlichkeit wird die Berglandwirtschaft aber nur erbringen können, wenn zeitgemässe Arbeitsbedingungen bestehen und die Produktionsgrundlagen einen fairen Wettbewerb ermöglichen. Zeitgemässe Arbeitsbedingungen und konkurrenzfähige Arbeitsgrundlagen liegen im öffentlichen Interesse. Deshalb ist eine Unterstützung durch die Öffentlichkeit gerechtfertigt, sofern das Vorhaben ökonomisch und ökologisch vertretbar ist. Bund und Kanton fördern gemäss geltender *Agrarpolitik* und *LANAT-Strategie 2030*, resp. der *Strategie Strukturverbesserungen 2030*, solche Vorhaben mit zweckgebundenen Beiträgen.

Weil die Algebiete meistens „nur“ während einiger Sommermonate genutzt werden, sind die wirtschaftlichen Anforderungen für deren Förderung entsprechend hoch angesetzt. Gleichzeitig ist zu beachten, dass die landschaftliche und ökologische Sensibilität in diesem Lebensraum besonders gross ist und es diese zu bewahren gilt.

2. Definitionen

Unter „Alperschliessungen“ verstehen wir (ASP) die Erschliessung von gemeinschaftlich und einzelbetrieblich bewirtschafteten Alpen im Sömmerungsgebiet. Dabei unterscheiden wir zwei Erschliessungstypen:

- Alpwege (Kieswege, Spurwege, Belagswege)
- Seilbahnen (Personenseilbahnen, Materialeilbahnen)

3. Zweck dieses Merkblattes

Das vorliegende Merkblatt definiert eine gemeinsame Sprachregelung und steckt die Eckpfeiler zur Beurteilung von Beitragsgesuchen für Alperschliessungen ab. Die im nachstehenden Beurteilungsraster aufgeführten Kriterien haben folgende Bedeutung:

- Die **wirtschaftlichen Eintretenskriterien** enthalten Merkmale, die vorhanden sein müssen, damit eine Erschliessung mit öffentlichen Beiträgen weiterverfolgt werden kann (zwingende Bedingungen).
- **Ökologische Ausschlusskriterien** sind Bedingungen, die eine Erschliessung mit öffentlichen Beiträgen verunmöglichen.
- Bei vorhandenen **ökologischen Erschwerniskriterien** ist im Rahmen einer Interessenabwägung eine nachhaltige Lösung anzustreben. Den ökologischen Werten ist bestmöglicher Schutz zukommen zu lassen oder es sind angemessene Ersatzmassnahmen zu leisten. Sofern dies nicht möglich ist, ist abzuwägen, ob auf eine Erschliessung verzichtet werden muss. Allenfalls sind Projektänderungen in Erwägung zu ziehen.

4. Beurteilungs- und Rechtsgrundlagen

Das nachfolgende Beurteilungsraster stützt sich im Wesentlichen auf folgende Grundlagen:

Bund

- Verordnung vom 2. November 2022 über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (Strukturverbesserungsverordnung, SVV; SR 913.1)

Kanton

- Verordnung vom 5. November 1997 über Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (SVV; BSG 910.113)
- Strategie Strukturverbesserungen 2030; insbesondere Kap. 5.2, 6.1

5. Beurteilungsraster

5.1. Wirtschaftliche Eintretenskriterien

Alpwirtschaftliche Kriterien

- Die Alp muss zu einem grossen Teil mit Kühen (Milchkühe, Mutterkühe) oder mit Milchziegen bestossen werden. Innovative Nischennutzungen mit hoher Wertschöpfung sind diesen Alpen gleichgestellt.
Alpen mit weniger als 30 Normalstössen (NS; verfügbarer Gesamtbesatz) und keinem weiteren Potenzial sowie reine Rinder- und Schafalpen werden nicht unterstützt.
- Grundsätzlich ist das Erschliessungsbedürfnis nicht nur für sich alleine zu betrachten, sondern gleichzeitig sind auch die Fragen bezüglich Wasser- und Stromversorgung sowie die Gebäudesubstanz zu beurteilen und nach den nötigen Prioritäten zu ordnen (d.h. Gesamtschau über die notwendigen Investitionen der nächsten 5 bis 10 Jahre).
- Im Weiteren ist zu prüfen, ob durch eine allfällige Um- bzw. Neuorganisation der Alp (Zentralisierungen, Arbeitsgemeinschaften etc.) Synergien genutzt und dadurch die erforderlichen baulichen Massnahmen und Kosten optimiert werden können. Bei teuren und komplexen Bauvorhaben müssen die Wirtschaftlichkeit und Tragbarkeit des Vorhabens mit einem alpwirtschaftlichen Gutachten respektive einem Alpbewirtschaftungskonzept nachgewiesen werden.
- In der Regel wird eine Erschliessung bis in den Schwerpunkt oder den Hauptstafel einer Alp finanziell unterstützt.

Detailerschliessungen mit Alpwegen zu einzelnen Sennten können im Einzelfall finanziell unterstützt werden bei Wiederherstellungen nach Unwettern und Rutschen, bei periodischen Wiederinstandstellungen (PWI) sowie beim Neubau bzw. Ersatz von gefährlichen und übersteilen Wegabschnitten. Für eine Beitragsberechtigung muss die betroffene Weganlage in jedem Fall unseren *technischen Anforderungskriterien* (separates Merkblatt der ASP) genügen.

Detailerschliessungen mit Materialeilbahnen können finanziell unterstützt werden bei schwierigem Gelände (bspw. Geländestufen) oder wenn die Voraussetzungen für eine wegmässige Erschliessung nicht gegeben sind (bei Querung von Naturschutzinventaren etc.).

- Bei Alpwegprojekten sind (insbesondere in Steinschlag-, Rutsch- und Schutzgebieten) als Alternative immer auch mögliche Seilbahnvarianten zu prüfen. Dabei sind in den Entscheidungsprozess zur Wahl des Erschliessungstyps (Weg oder Seilbahn) die notwendige Betreuungsintensität der Tiere vor Ort (Anzahl tägliche Fahrten), die jährliche Nutzungsdauer (Alpzeit) sowie die notwendige Transportkapazität (Holzabfuhr, Tier-, Personal- und Materialtransporte etc.) zu berücksichtigen.

Betriebswirtschaftliche Kriterien

a) Baukosten

- **Alpwege:** Baukosten pro NS:
 - ☺ unter Fr. 10'000.–/NS; in Ordnung → vertiefte Abklärungen (Projekt, Kosten, Tragbarkeit etc.) im Einzelfall bzw. nach Bedarf
 - ☹ Fr. 10'000.– bis 12'000. –/NS; eher kritisch → vertiefte Abklärungen (Projekt, Kosten, Tragbarkeit etc.) sind zwingend notwendig
 - ☹ über Fr. 12'000.–/NS; wird nicht eingetreten
- **Seilbahnen:** Baukosten pro NS:
 - ☺ unter Fr. 10'000.–/NS; in Ordnung → vertiefte Abklärungen (Projekt, Kosten, Tragbarkeit etc.) im Einzelfall bzw. nach Bedarf
 - ☹ Fr. 10'000.– bis 14'000. –/NS; eher kritisch, → vertiefte Abklärungen (Projekt, Kosten, Tragbarkeit etc.) sind zwingend notwendig
 - ☹ über Fr. 14'000.–/NS; wird nicht eingetreten

Die höheren, maximal möglichen Baukosten bei Seilbahnen begründen sich – im Vergleich zu Weganlagen – mit im Normalfall später durchschnittlich tieferen Unterhaltskosten.

b) Restkosten

Restkosten zu Lasten Bauherrschaft, nach Abzug der Beiträge Dritter, pro NS:

- ☺ unter Fr. 2'400.–/NS wirtschaftlich tragbar
- ☹ Fr. 2'400.– bis 3'000.– /NS eher kritisch; es ist ein Tragbarkeitsnachweis zu liefern
- ☹ über Fr. 3'000.–/NS; wird nicht eingetreten

Weitere Kriterien, Spezielles

- Der Bund unterstützt die Erschliessung ebenfalls.
- Die Standortgemeinde stimmt dem Projekt zu. Bei Projekten mit grossem öffentlichen Interesse können wir unsere Beitragsgewährung von einer Kostenbeteiligung der Standortgemeinde abhängig machen.
- Die Erschliessungsanlage hat sich möglichst ohne grössere Kunstbauten dem Gelände anzupassen, damit das Landschaftsbild nicht zu stark beeinträchtigt wird. Die Regeln der Baukunst und der Benutzersicherheit sind einzuhalten:
Alpwege: Zu beachten ist insbesondere unser Merkblatt "Technische Grenzwerte beim Wegebau".
Seilbahnen: Zu befolgen sind insbesondere die technischen Vorgaben und Sicherheitsbestimmungen des Interkantonalen Konkordats für Seilbahnen und Skilifte IKSS (www.ikss.ch).

- Grundsätzlich gilt bei neuen Alpwegen ein Kiesweg-Ausbaustandard als beitragsberechtigt. In begründeten Fällen, wenn beispielsweise ein unverhältnismässig teurer Wegunterhalt droht (bei exponierten Lagen, steilen Längsgefällen, erhöhter Verkehrsbelastung etc.), wird auch (abschnittsweise) ein Spurweg oder Belagsweg unterstützt. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der betroffenen Amtsstellen.

Ausnahmefall: Bei bestehenden, asphaltierten Alpwegen wird im Rahmen eines Ausbaus oder Sanierung der erneute Belagseinbau unterstützt, wenn keine anderen Interessen dem Vorhaben entgegenstehen und unsere Beurteilungskriterien erfüllt sind.

5.2. Ökologische Ausschluss-Kriterien

Vorbehältlich der gesetzlich vorgesehenen Ausnahmeregelungen, gelten folgende ökologische Ausschlusskriterien:

- Naturschutzgebiete ohne landwirtschaftliche Vorbehalte
- Hochmoore, Waldreservate, Gewässerräume (*→ sofern die Weglinie nicht um diese klar begrenzten Gebiete herum geführt werden kann*)

5.3. Ökologische Erschwerniskriterien

Erhebliche ökologische Interessen (*Eingriffe verlangen nach bestmöglichen Schutz-, Wiederherstellungs- oder angemessenen Ersatzmassnahmen*)
(= erschwerende Kriterien)

- Inventare (Trockenstandort, Feuchtbiotop, Moorlandschaft, Landschaftsschutzgebiet, BLN-Objekt, Jagdbanngebiet, UNESCO-Weltnaturerbe, Wald-Naturschutzinventar, Aueninventar usw.)
- Naturschutzgebiet mit landwirtschaftlichem Vorbehalt
- Noch absolut unberührte Geländekammer, nur Alpwirtschaft ohne jeglichen Tourismus
- Grosser, längerfristig weithin sichtbarer bautechnischer Eingriff

6. Schlussbemerkungen

Aus der Einhaltung der obgenannten Beurteilungskriterien kann kein Anspruch auf eine finanzielle Unterstützung aus Bodenverbesserungskrediten abgeleitet werden. Eine Unterstützung ist immer auch abhängig von den bei Kanton und Bund zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Münsingen, 1. Mai 2023

Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion



Christoph Rudolf
Abteilungsleiter

Roger Stucki
Leiter Fachstelle Tiefbau